

Rückblick: das Geiseldrama von Gladbeck

Am 16. August 1988 verüben der Schwerekriminelle Hans-Jürgen Rösner (damals 31) und sein Freund Dieter Degowski (32) einen bewaffneten Raubüberfall auf die Filiale der Deutschen Bank in Gladbeck, bei dem ihnen 120 000 DM in die Hände fallen. Als die beiden Räuber merken, dass die Polizei vor dem Gebäude auf sie wartet, nehmen sie zwei Bankangestellte als Geiseln, fordern einen Fluchtwagen und Lösegeld. Um ihre Forderungen durchzusetzen, geben sie mehrere Schüsse ab. Der Fernsehjournalist Hans Meiser von RTL ruft in der Bankfiliale an und führt ein erstes Interview mit den Geiseldrama-Gangstern.

Nachdem diese 300 000 DM und ein Fluchtauto erhalten haben, begeben sie sich mit ihren beiden Geiseln auf eine mehrtägige, von der Polizei, aber auch von Medien verfolgte Irrfahrt mit diversen geraubten Fahrzeugen, in deren Verlauf sie die ersten Geiseln freilassen, andere in ihre Gewalt bringen, mehrmals von Journalisten interviewt werden und am Ende drei Menschen ums Leben gekommen sind.

Noch in Gladbeck steigt Rösners Freundin Marion Löblich (34) zu. Am nächsten Abend bringen die Täter in Bremen einen städtischen Bus mit dessen Fahrgästen in ihre Gewalt. Danach werden sie und die beiden Geiseln aus der Gladbecker Bank, denen die Gangster dabei die Pistole an den Kopf halten, von Reportern interviewt. Dann macht sich das Trio mit dem gekaperten Bus und seinen Insassen erneut auf den Weg. An der Autobahnraststätte Grundbergsee lassen die Entführer die beiden Bankangestellten im Austausch gegen zwei Journalisten frei. Dort nimmt die Polizei Marion Löblich bei dem Versuch fest, die Toilette der Raststelle aufzusuchen. Das zurückgebliebene Gangsterduo erpresst daraufhin ihre Rückkehr. Vorher schießt Degowski dem 14-jährigen Emanuele De Giorgi in den Kopf, der seine von den Geiseln bedrohte Schwester schützen will und danach verblutet.

Etwa zur gleichen Zeit wird u. a. ein während der Geiselnahme aufgezeichnetes Gespräch mit Rösner im ZDF-„heutejournal“ ausgestrahlt. Die Täter lassen den Bus mit den Geiseln in Richtung Niederlande fahren. Während der Verfolgung durch die Polizei kollidiert ein Dienstfahrzeug mit einem Lkw, wobei der Polizist Ingo Hagen (31) umkommt. Nachdem man in der Nacht die niederländische Grenze passiert hat, sperrt die dortige Polizei das Gelände um den Bus ab, um weitere Entführungen zu verhindern. Dennoch gelingt es einem Journalisten, mit seinem Pkw bis an das Fahrzeug der Entführer mit den Geiseln

heranzufahren. Erst als einer der Gangster mit der Waffe auf ihn zielt, flüchtet er aus dem Sperrgebiet. Am Morgen lassen die Täter einige Geiseln frei, weil die holländische Polizei Verhandlungen mit den Geiselnehmern ablehnt, solange sich Kinder in deren Gewalt befinden. Nach einer Schießerei, bei der Löblich verletzt wird, erpresst das Trio einen neuen Fluchtwagen, in dem es mit zwei Geiseln aus dem Bremer Bus, Silke Bischoff und Ines Voitle, zurück nach Deutschland fährt.

In Köln angekommen, wird der Pkw mit Tätern und Geiseln in der Fußgängerzone Breite Straße wieder von Journalisten umlagert, die mit Rösner Interviews führen. Unter ihnen Frank

Plasberg, heute „Hart aber fair“, dessen Interview mit Rösner aber nicht vom SWF ausgestrahlt wird. Andere Journalisten bieten den Tätern ihre Dienste an, zeigen ihnen z. B. Porträtfotos von Polizisten. Der „Express“-Reporter und spätere „Bild“-Chefredakteur

Udo Röbel lotst die Gangster zur nächsten Autobahnauffahrt und fährt zwischen Köln und der Autobahnraststätte Siegburg in deren Wagen mit, dem zahlreiche Journalisten auf der Jagd nach Fotos folgen.

Nachdem sie von dort auf der Autobahn weitergefahren sind, werden Rösner, Degowski und Fröhlich bei Bad Honnef nach einem Schusswechsel festgenommen. Dabei stirbt die Geisel Silke Bischoff durch eine Kugel aus Rösners Pistole, während Ines Voitle sich leicht verletzt retten kann.

Rösner und Degowski werden 1991 vom Landgericht Essen rechtskräftig wegen erpresserischen Menschenraubs, Geiselnahme mit Todesfolge und (versuchten) Mords zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt, Marion Löblich wegen erpresserischen Menschenraubs und Geiselnahme mit Todesfolge zu neunjähriger Haft. Sie wird Mitte der 1990er Jahre auf freien Fuß gesetzt, Degowski kommt 2018 unter Auflagen frei, Rösner hofft nach Aufnahme einer Resozialisierungstherapie auf offenen Vollzug.

Mediale (Selbst-)Kritik nach Gladbeck

Im Wikipedia-Eintrag „Geiselnahme von Gladbeck“, dem viele dieser Fakten entnommen sind, beginnt der Absatz über das Verhalten von Medien und Journalisten mit dem Satz:

1 Stand 26.12.2018.

Rösner und Degowski werden 1991 vom Landgericht Essen rechtskräftig zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt.

„Durch ihre Liveberichte und -interviews boten die Medienvetreter den beiden Verbrechern ein öffentliches Podium in bis dahin nicht gekannter Form. Dieses Verhalten der Presse rief in der Öffentlichkeit Empörung hervor.“

Der Vorwurf, den Schwerkriminellen ein „Podium“, eine „Plattform“ geboten zu haben, durchzieht seitdem auch die Selbstkritik von Medien und Journalist_innen. Ulrich Kienzle, Chefredakteur Fernsehen von „Radio Bremen“, sagte noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse:

„Ich möchte den Journalisten sehen, der in solch einer Situation, [...] seine Kamera oder seinen Stift oder sein Tonband einpackt und weggeht. Die zweite Frage ist, ob man sendet. Das ist eine ganz andere Frage, und ich glaube, der waren wir nicht gewachsen“ (Kienzle 1989, S. 21).

Bei Abwägungen, ob man senden darf oder nicht, spielt die Frage eine Rolle, was dem Publikum zuzumuten ist und was nicht: die Frage nach der allgemeinen Zuträglichkeit von bisher nur Journalist_innen bekannten Inhalten, denen eine „Plattform“ gegeben werden könnte. Ruprecht Eser, Leiter des ZDF-„heute-journals“, meinte ähnlich wie Kienzle mit größerer zeitlicher Distanz:

„Dies ist auch Monate nach Gladbeck geblieben: die Frage, was wäre, wenn ...? Wenn Gladbeck nicht einmalig und einzigartig war, wenn die elektronischen Medien irgendwann wieder vor die Frage gestellt werden: Senden oder nicht senden? Denn so wie zum Journalismus die Kritik gehört, so sehr haben wir nach Gladbeck Anlaß zur andauernden Selbstprüfung und auch zur Selbstkritik“ (Eser 1989, S. 25).

Und er zog die Schlussfolgerung:

„Nachrichtenredaktionen dürfen nicht alles senden, was der Nachrichtenwettbewerb produziert [...]. Trotz einer verschärften Wettbewerbssituation muß es in Extremfällen eine Verständigung zwischen konkurrierenden Systemen geben, auf bestimmte Informationen und Bilder zu verzichten“ (Eser 1989, S. 26).

Eser sah dabei offenbar die Gefahr, dass die Annahme der Zuträglichkeit von Bildern für das ganze Publikum durch die Konkurrenz zwischen Medien um die Aufmerksamkeit von Zuschauern übermäßig ausgedehnt wird – ein Argument, das bei

den Rezipient_innen eine voyeuristische Lust am Ungewöhnlichen und Brutalen voraussetzt.

Ein Teil der Selbstkritik sieht diese Lust auch noch heute vor allem bei den Journalist_innen:

„Das bizarre Fiasko, in dem die Einsatzkräfte während des unverschämten Katz-und-Maus-Spiels der Täter untergingen, wurde nur noch von der Sensationsgier der Reporter übertroffen. Während die Polizei im Blindflug agierte, waren die Medien umso näher dran. Direkt am Fluchtauto. Sie hatten ihre Bilder von blutüberströmten und mit der Pistole bedrohten Geiseln. Bilder [...], deren haarsträubende Wirklichkeit sich [...] zu medialen Zweit- und Drittverwertungen angeboten hat“ (Jandl 2013).

In diesem Zusammenhang wird auch die moralische Frage nach der Zumutbarkeit der Bilder für das Publikum oder Teile davon explizit gestellt:

„Trauriger Höhepunkt waren [...] die Bilder von Silke Bischoff mit angstvoll aufgerissenen Augen und der Pistolenmündung am Hals. Ich weiß nicht, ob ihre Eltern dieses letzte Bild von ihrer lebenden Tochter jemals vergessen können“ (Brauer 1989, S. 22).

Auf der Linie solcher Bedenken liegt – zumal im Zusammenhang mit Gladbeck – eine (Selbst-)Kritik an Journalist_innen, sich mit Schwerkriminellen gemein zu machen, indem man sie interviewt oder bei ihnen recherchiert.

„Es scheint [...] ein Punkt erreicht, der zur Umkehr zwingt, wenn man verhindern will, daß der Journalismus [...] zum Komplizen des Verbrechens wird. Auf der Spur des Gangstertrios [...] verloren unverhältnismäßig viele Reporter, unter ihnen [...] auch seriöse Profis [...], die Distanz des Beobachters und Berichterstatters [...]; sie wurden zu Tätern: Man machte Telefoninterviews mit den Räubern in der belagerten Gladbecker Bank“ (Janowski 1989, S. 31).

Ein Vorwurf, der letztlich den Verzicht auf journalistische Kommunikation mit Schwerkriminellen nahelegt. Es dürfte kein Zufall sein, dass sich dieser Tenor besonders in der Kritik am Journalismus findet, die von kirchlicher Seite geäußert wurde:

„Die [journalistischen] Aktivitäten steigerten sich bis zur direkten Kontaktaufnahme mit den Gangstern, die mehrfach sogar zu regel-

rechten Pressekonferenzen gedieh [...]. Damit geriet diese Berichterstattung zu einer Art Banalisierung des Verbrechens“ (Brauer 1989, S. 21f.).

Diese Äußerung kam kurz nach dem Geschehen von einem Mitglied der EKD-Synode. Dieser Synodale war auch Leiter der Staatsanwaltschaft Bremen, womit ein anderer Hinweis zusammenhängen kann, der sich ebenfalls in der spontanen wie der nachhaltigeren (Selbst-)Kritik am damaligen Journalismus findet. Dessen Grenzüberschreitungen hätten damit begonnen,

„daß Presseberichterstatter sich schon zu einem Zeitpunkt an die Fersen der Gangster hefteten, als diese sich noch unentdeckt glaubten. Das setzte sich fort, als Reporter und Photographen die jeweiligen Tatörtlichkeiten mit einer Intensität mit Beschlagnahme belegten, die die Arbeit der hier allein zuständigen Institution, der Polizei, massiv behinderte. [...] Wir sind uns einig, daß journalistische Tätigkeit da ihr Ende finden muß, wo zulässiger, akuter Einsatz der Polizei durch sie behindert wird“ (ebd, S. 21f.).

Oft werden solche Grundsätze mit der traditionellen Forderung nach mehr journalistischer Distanz, nach konsequenterer Orientierung an der professionellen Rolle des unbeteiligten Beobachters verbunden:

„Als ich lernte, war selbstverständlich: Kein Journalist berichtet über Ereignisse, an denen er irgendwie selber beteiligt ist. [...] Im Gladbecker Gangster-Stück wurden Journalisten vielfältig zu Akteuren. Zu vernachlässigen ist, wenn Redaktionen [...] unfreiwillig eingespannt werden, Signale der Kriminellen weiterzugeben. Die Grenze wird überschritten, wenn Reporter selber den Kontakt suchen. Im Gladbecker Fall taten sie es sehr vielfältig“ (Kortzfleisch 1989, S. 22).

Die damalige (Selbst-)Kritik am Journalismus wirft drei Fragen auf: Ob gesendet werden sollte und ob recherchiert werden kann, ist dabei in einer Weise diskutiert worden, die noch heute Beachtung verdient. Für die dritte Frage, ob Journalist_innen sich als unbeteiligte Beobachter betrachten sollten, gilt das weniger.

Senden oder nicht?

Die Frage „Senden oder nicht?“ mit dem Kriterium der Zumutbarkeit des auf Fernsehbildern Dargestellten zu beantworten,

ist diskussionsbedürftig, wenn das Dargestellte sich so ereignet und angeschaut hat, wie es auf den Bildern erscheint. Haben Journalist_innen nicht die Aufgabe, die Welt so transparent zu machen, wie sie tatsächlich ist? „Sagen, was ist“, lautet Rudolf Augsteins Leitspruch für einen professionellen Journalismus.

Müssen Journalist_innen wegen dieser Aufgabe nicht – anders als Pädagog_innen – von einem erwachsenen, mündigen Publikum ausgehen, dem man die Wahrheit samt ihrer Gemeinheiten und Schrecklichkeiten zumuten kann? Sagen zu können, was ist, setzt voraus, dass Journalist_innen auch den Kontakt mit Gangstern nicht scheuen, sondern gegebenenfalls sogar suchen und mit ihnen Interviews führen, um dem Publikum ihre Motive und Techniken vor Augen zu führen.

Kein Beruf, auch der des Journalisten nicht, kann sich ganz von der allgemeinen Moral lösen, als deren Ausdruck die Goldene Regel („Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg auch keinem andern zu!)² oder der Respekt vor den Menschenrechten² gelten kann. Aber kein Beruf, auch der des Journalisten nicht, kann darauf verzichten, zwischen seiner professionellen Aufgabe und der allgemeinen Moral abzuwägen, wenn sich im konkreten Fall Widersprüche zwischen den beiden Quellen des Berufsethos zeigen (vgl. Pöttker 2012). Bei den Bildern von den Gladbecker Geiselmorden war deren moralische Zumutbarkeit gegen das öffentliche Interesse an der Anschaulichkeit krimineller Gefährdungen abzuwägen, denen der Zufall uns alle aussetzen kann. Dafür hat ein „medium“-Autor ein Hilfskriterium vorgeschlagen:

„Ich möchte eine Unterscheidung einführen. Da mag es Filme geben von blutenden Opfern des Krieges in Vietnam oder Afghanistan oder am Golf; wenn ich sie zeige, sage ich: Seht, welch ein wahnsinniger Krieg; sorgt für den Frieden. Oder Fotos von der Hungerhand eines schwarzen Afrikaners, sie besagen: Seht, welch ein Elend; sorgt, daß Menschen nicht verhungern. Ich kann eine positive Signalwir-

² Zur Erinnerung: Sie wurden vor 70 Jahren im Rahmen der UNO als Antwort auf die schrecklichen Erfahrungen aus der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ fixiert. Vgl. <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>.

kung erhoffen. Das rechtfertigt zu behaupten, es liege ein allgemeines Interesse vor, die Todesnot zu zeigen. Dergleichen kann ich bei den Bildern von bedrückten Geiseln im entführten Bus oder von der Pistole am Hals der Silke Bischoff nicht erkennen“ (Kortzfleisch 1989, S. 22).

Aber können nicht auch Bilder von verängstigten Geiseln die Aufforderung enthalten: *Schützt uns durch effektivere Polizei besser vor solchen Schwerverkriminalen!?* Die Argumentation des „medium“-Autors ist nicht unproblematisch, auch weil sie Hoffnungen und Absichten von Kommunikatoren – Frieden schaffen, Hunger bekämpfen etc. – zum Relevanz- und Auswahlkriterium macht.

Diese Argumentation berührt die Autonomie des Publikums, selbst zu entscheiden, wie es in Fragen von Krieg und Frieden, Elend und Elendsbekämpfung denken und handeln will. Aus der Öffentlichkeitsaufgabe folgt eine journalistische Grundpflicht zum Publizieren, so dass Journalist_innen nicht begründen können müssen, warum sie etwas publizieren, sondern gegebenenfalls nur, warum sie es aus triftigen Gründen unterlassen. Wenn politische Absichten, so gut sie erscheinen mögen, über die Frage „Senden oder nicht senden?“ entscheiden, wird diese professionelle Basis verlassen.

Notwendig ist allerdings die Frage nach der Bedeutung der Bilder für die Eltern der später erschossenen Silke Bischoff, weil hier die Privatsphäre der betroffenen Familie tangiert war. Zwischen deren Schutz und dem öffentlichen Interesse – zu unterscheiden von der voyeuristischen Lust am Leid anderer – muss in vielen Fällen sorgfältig abgewogen werden. Solches Abwägen kann aus professioneller Sicht durchaus zugunsten der Persönlichkeitssphäre ausgehen, deren Schutz zu den im Grundgesetz genannten Schranken der Pressefreiheit gehört.³

Recherchieren oder nicht?

Dass der Chefredakteur einer öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt „den Journalisten sehen“ wollte, der in einer Situation wie Gladbeck „seine Kamera oder seinen Stift oder sein Tonband einpackt und weggeht“ (Kienzle 1989), und berufsethische Verantwortung dann nur auf die Frage nach der Legitimität des

³ In GG Art. 5 Abs. 2 ist von „dem Recht der persönlichen Ehre“ die Rede, in dem die Pressefreiheit ihre Schranken findet.

*Unterlassene Recherche gefährdet
das Gemeinwesen. Regulierende
Transparenz kann nur entstehen,
wenn Missstände aufgezeigt werden.*

Publizierens bezog, war die von einem Topjournalisten spontan geäußerte Zustimmung zu schrankenlosem Recherchieren. Darüber ist auch damals schon gründlicher nachgedacht worden – allerdings mehr außerhalb der Medienbranche, wie die Forderung des EKD-Synodalen und Bremer Staatsanwalts Heinz Hermann Brauer zeigt, journalistische Recherche da zu unterlassen, wo der „Einsatz der Polizei durch sie behindert wird“ (Brauer 1989). Und auch Hans Norbert Janowski, Vorsitzender des Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik der EKD, schloss an seine Kritik an der Komplizenschaft zwischen Gangstern und Journalisten die Feststellung, dass man durch die Kontaktaufnahme mit den Geiselangstern, und das heißt: die Recherche bei ihnen, die Arbeit der Polizei blockiert habe (vgl. Janowski 1989).

Recherche zu unterlassen bedeutet für Journalist_innen und ihre Aufgabe, Öffentlichkeit zu schaffen, damit Individuen ihr Leben auf der Höhe der Möglichkeiten gestalten können, stets eine Gefährdung. Unterlassene Recherche gefährdet aber auch das Gemeinwesen, denn demokratisch oder marktwirtschaftlich regulierende Transparenz kann nur entstehen, wenn Journalist_innen sich die Freiheit nehmen, besonders Missstände herauszufinden und zu zeigen. Deshalb stehen ihnen verfassungsrechtlich garantierte Privilegien wie der Informantenschutz und in Ausnahmefällen berufsethisch legitimierte Moralverstöße wie die verdeckte Recherche zu.

Dennoch erfordert das Funktionieren einer hochkomplexen, auf Koordination und Kooperation zahlreicher Berufe angewiesenen Gesellschaft auch von Journalist_innen, bei allem Sinn für die eigene Aufgabe andere Berufe beim Erfüllen ihrer Aufgabe nicht zu behindern. Eine Balance von Eigensinn und Fremdverstehen ist nicht nur im Verhältnis von Journalisten zu Politikern (vgl. Pöttker 2004), Wissenschaftlern oder Sportlern, sondern auch zur Polizei erforderlich. Das bedeutet, die Arbeit der Polizei nicht zu behindern – wie auch die Polizei nicht die Arbeit der Journalisten behindern darf. Für Journalist_innen schließt „Balance“ dabei ein, nicht zu vergessen, dass es bei der Polizei öffentlichkeitsbedürftiges Fehlverhalten geben kann, was entsprechende Recherchen erfordert. Das ist jedoch irrelevant, wenn z. B. – wie bei Gladbeck – die physische Anwesenheit von Journalisten in der Nähe von Geiselnern die Polizei daran hindert, auf diese zu schießen, um das Leben von Geiseln zu retten.

Journalist_innen müssen berücksichtigen, dass ihr Handeln zu dem Geschehen gehört, über das sie berichten. Das gilt für das Veröffentlichen, worauf traditionelle berufsethische Regeln wie das Vorverurteilungsverbot⁴ Bezug nehmen, das die Unbefangenheit von Gerichten bezweckt; aber auch neuere Richtlinien wie die, welche vor dem Veröffentlichen von Fluchtumständen warnt – zwecks Schutz der Angehörigen von Geflüchteten.⁵ Und es gilt erst recht für das Recherchieren eines Geschehens, das in diesem Geschehen erfolgt und deshalb für andere daran Beteiligte – im Fall Gladbeck z. B. die Polizei und damit die Geiseln – erhebliche Folgen haben kann.

Bei den Gladbecker Geiselmorden war es auch das Handeln der Journalist_innen, das den Tod von drei Menschen nach sich gezogen hat.

Im skandalösen Geschehen der Gladbecker Geiselmorde war es auch das Handeln von beteiligten Journalisten, das die Folge des Todes von drei Menschen nach sich gezogen hat. Ihr Selbstbild, unbeteiligte Beobachter zu sein, mag die Ignoranz gegenüber den möglichen Folgen des eigenen Handelns legitimiert haben. Jedenfalls stand es in der Macht der Reporter, zum Vermeiden der tödlichen Folgen beizutragen, indem sie auf Recherchen verzichtet hätten, die die Rettungstätigkeit der Polizei behinderten. Dafür wäre es nötig gewesen, sich als *beteiligte* Beobachter zu betrachten.

Auch für die Polizei (und alle anderen Berufe) gilt das Gebot zur Balance von Eigensinn und Fremdverstehen. Im Fall Gladbeck hat die Polizei nicht aus zu viel Eigensinn und zu wenig Fremdverstehen die Arbeit der Journalisten behindert, wie es oft geschieht, sondern aus zu viel Fremdverstehen und zu wenig Eigensinn ein problematisches Vorgehen der Journalisten gewähren lassen. Ein prominenter Journalist hat damals zur

- 4 In den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserats, „Richtlinie 13.1 – Vorverurteilung“, heißt es: „Die Berichterstattung über Ermittlungs- und Gerichtsverfahren dient der sorgfältigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Straftaten und andere Rechtsverletzungen, deren Verfolgung und richterliche[n] Bewertung. Sie darf dabei nicht vorverurteilen. [...] Ziel der Berichterstattung darf in einem Rechtsstaat nicht eine soziale Zusatzbestrafung Verurteilter mit Hilfe eines ‚Medien-Prangers‘ sein.“
- 5 Richtlinie 8.11 des Pressekodex „Opposition und Flucht“ fordert von Journalisten zu bedenken, dass „die Veröffentlichung von Einzelheiten über Geflüchtete und ihre Flucht dazu führen (kann), dass zurückgebliebene Verwandte und Freunde gefährdet oder noch bestehende Fluchtmöglichkeiten verbaut werden“.

Entscheidung seines öffentlich-rechtlichen Senders, Interviews mit Rösner während der Geiselnahme zu senden, gesagt:

„Es war nur möglich, weil die Polizei die Journalisten nicht daran hindert hat. [...] Es wäre nicht möglich gewesen, wenn die Polizei die Lage im Griff gehabt hätte. Dann hätte es diese Art von Presskonferenz mit Gangstern in Aktion nicht gegeben“ (Kienzle 1989, S. 20).

Journalisten als unbeteiligte Beobachter?

Es gibt einen weiteren Grund für journalistisches Beteiligtsein am Geschehen, der schon bei Gladbeck erkennbar war und zur Frage nach dem Ob und Wie des Sendens zurückführt: „Das Bewusstsein, im Fernsehen zu erscheinen“, das hier und in ähnlichen Fällen „den Aktivismus der Täter angeheizt“ (Pöttker 1989, S. 17) hat und weiter anheizt.

Die Motivation von Tätern, in digitalen Video- oder Fernsehbildern aufzutreten und so für einen Moment zur relativen Person der Zeitgeschichte zu werden, können Journalist_innen schwerer umgehen als Recherchen zu unterlassen, die die legitime und nötige Arbeit der Polizei behindern. Diese Motivation hat in der digitalen Medienwelt der visuell eindrücklichen

Bilder zugenommen. Hier geschieht vieles überhaupt nur, damit es berichtet wird. Das beginnt bei Inszenierungen öffentlicher Anlässe, damit anrührende Bilder entstehen; und es endet bei School Shootings und Entführungen durch den IS, damit Bilder davon

um die Welt gehen und den Tätern Publicity verschaffen. Gut möglich, dass der Anschlag vom 11. September 2001 auf das World Trade Center eine Medieninszenierung der Terroristen war, weil die nach dem ersten Einschlag eingeplante Zeit Live-Bilder vom zweiten Crash möglich gemacht hat.

Wenn die durch Gladbeck ausgelöste (Selbst-)Kritik am Journalismus dessen mangelnde Distanz zu den Tätern beklagte und das traditionelle Unbeteiligtbleiben der Reporter einforderte, hat sie die Medien- und Kulturentwicklung hin zur (digitalen) Echtzeit-Visualität, die sich in den drei Jahrzehnten seitdem beschleunigt hat, zwar schon gesehen (vgl. Kortzfleisch 1989, S. 23; Heussen 1989, S. 23), aber wohl noch nicht in ihrer ganzen Tragweite für den Journalismus einschätzen können. In der Welt der Live-Bilder, in der das Geschehen, der Bericht darüber und dessen Rezeption (fast) gleichzeitig erfolgen, hat das journalistische Selbstverständnis als unbeteiligter Beobachter

In der Welt der Live-Bilder hat das journalistische Selbstverständnis als unbeteiligter Beobachter ausgedient.

ausgedient, weil Journalist_innen in der „Mediengesellschaft“ (vgl. Imhof u. a. 2004), ob sie es wollen oder nicht, als Wirkungsfaktoren am Geschehen beteiligt sind.

Das berufliche Ideal des unbeteiligten Beobachters ist in einer Zeit entstanden, in der es nur Printmedien gab und der Bericht und seine Rezeption deshalb erst nach dem Geschehen erfolgen konnten. In der Mediengesellschaft ist er zur Ideologie geworden, die Journalist_innen daran hindert, die kaum zu vermeidenden Folgen ihres Tuns für das berichtete Geschehen zu erkennen, zu berücksichtigen und gegenüber den Beteiligten und der Allgemeinheit zu verantworten. Das war schon bei Gladbeck so. Udo Röbel, der sein Verhalten später bereut hat⁶, pflichtete u. a. in einer Podiumsdiskussion zur Förderung studentischen Mediennachwuchses in Heidelberg, an der ich teilgenommen habe, dem Argument bei, dass die Idee, ein distanzierter, am Geschehen deshalb schuldloser Reporter zu sein, es ihm erleichtert hat, ins Auto der Gangster zu steigen und so zu dem Geschehen beizutragen, an dessen Ende der Tod der Geisel Silke Bischoff stand.

In der Mediengesellschaft brauchen Journalist_innen stattdessen das Selbstverständnis von am Geschehen nolens volens beteiligten, aber gerade deshalb zu Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verpflichteten Berichterstattern. Auch das unfreiwillige Mitwirken am Geschehen ist zu bedenken und zu verantworten. Angemessener als die früher von journalistischen Berufsethikern verwendete Metapher des Richters, der erst nach den zu beurteilenden Vorkommnissen an seine Aufgabe geht, ist heute für Journalisten die Metapher des Fußballschiedsrichters, der mitten im Geschehen steht, darauf schon deshalb Einfluss nimmt, weil die Spieler sich an seinen (voraussichtlichen) Handlung(sweis)en orientieren, und gerade deshalb auf Unparteilichkeit und das Vermeiden von unabsichtlichen Artefakten achten muss (vgl. Pöttker 2017; 2018).

Anders als Schiedsrichter sollten es Journalisten allerdings nicht als ihre Aufgabe betrachten, Entscheidungen darüber zu treffen, wie in konkreten Situationen zu handeln ist. Sie sollten sich stattdessen an ihrer beruflichen Aufgabe orientieren, durch möglichst viele richtige und wichtige Informationen die Voraus-

Journalisten sollten es nicht als ihre Aufgabe betrachten, Entscheidungen darüber zu treffen, wie in konkreten Situationen zu handeln ist.

6 Vgl. Spiegel online 2018 oder: Hannoversche Allgemeine Zeitung 2018.

setzungen dafür zu schaffen, dass Zuschauer_innen selbst kundig und rational entscheiden können, wie sie sich im Alltag als Wähler_innen, Konsument_innen usw. verhalten wollen.

Angesichts der professionellen Grundpflicht zum Publizieren kann die Verantwortlichkeit von Journalist_innen für die unvermeidlichen Folgen ihres Tuns auf das Geschehen nicht dazu führen, das Berichten sein zu lassen. In diesem Dilemma des Journalistenberufs (vgl. Pöttker 2008) steht weniger das Ob als das Wie des Berichtens zur Debatte. Beispielsweise sollte nicht in einer Weise über Straftaten berichtet werden, die die Täter zu negativen Helden macht und dadurch ihre Motivation zu weiteren Straftaten befeuert. Das ist im Fall Gladbeck geschehen.

Was bleibt? 30 Jahre nach Gladbeck

Hat die durch Gladbeck ausgelöste (Selbst-)Kritik dem Journalismus genützt? Immerhin: Gladbeck hat sich nicht wiederholt, ein ähnlicher Fall ist ausgeblieben und heute wohl auch nicht mehr denkbar. Bei den Fälschungen des „Spiegel“-Reporters Relotius und ähnlichen Fehlleistungen von Journalist_innen geht es um anderes.

Dennoch ist nach Erfolg und Sinn journalistischer Berufsethik zu fragen – zumal angesichts wachsender Finanzierungsprobleme des Berufs infolge des digitalen Umbruchs, verschärfter Medienkonkurrenz und offenbar in der menschlichen Natur angelegter voyeuristischer Neigungen, von denen niemand, kein Journalist, aber auch keine Zuschauer_in, sich frei fühlen darf. Dazu ein letztes Zitat aus der „medium“-Ausgabe nach Gladbeck:

„Offenbar gilt es [...] als naiv, normativ über Medien nachzudenken, weil man meint, publizistische Ethik müsse angesichts der wirtschaftlichen und organisatorischen Zwänge, unter denen Journalismus sich vollzieht, folgenlos bleiben. Freilich: Wo gar nicht erst versucht wird, normative Forderungen an journalistisches Handeln zu stellen, können sie auch nicht befolgt werden. [...] Die Kernfrage, ob der Mensch ein relativ autonomes und deshalb für sein Handeln verantwortliches Wesen ist oder ob sein Verhalten nur übergeordneten Eigengesetzlichkeiten der Systeme Natur und Gesellschaft folgt, in denen er lebt, ist weder logisch noch empirisch entscheidbar. Die Frage nach den Wirkungsmöglichkeiten der Ethik ist deshalb selbst eine ethische Frage. Das gilt [...] auch für die journalistische Ethik“ (Pöttker 1989, S. 18f.).

Wenn wir diese Frage resignativ beantworten, geben wir ohne Not unser eigenes Schicksal aus der Hand. Daran hat sich in den vergangenen 30 Jahren nichts geändert.

Literatur

- Brauer, Heinz Hermann (1989): *Behinderung der Polizei. Votum zum Medienereignis „Gladbeck“* (27.8.88). In: *medium*, 19. Jg., H. 2, S. 21f.
- Eser, Ruprecht (1989): *Jetzt wissen wir es besser. Gladbeck im Fernsehen und was daraus folgt*. In: *medium*, 19. Jg., H. 2, S. 25f.
- Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) (Hg.) (1989): *Skandale und journalistische Ethik*. In: *medium*, 19. Jg., H. 2., S. 17-57.
- Heussen, Gregor Alexander (1989): *Die Verflüchtigung. Verantwortung im Fernsehen braucht Training*. In: *medium*, 19. Jg., H. 2, S. 27-30.
- Hitze, Guido (2010): *Das Geiseldrama von Gladbeck – die „Stunde der Opposition“ oder der Parlamentarische Untersuchungsausschuss als „stumpfes Schwert“*. In: *ders.: Verlorene Jahre? Die nordrhein-westfälische CDU in der Opposition 1975–1995, Teil II: 1985–1990*. Düsseldorf, S. 635-734.
- Jandl, Paul (2013): *Die Flipperkugel im Kopf des Gladbeck-Täters*. In: *Die Welt*, vom 23. 7. 2013, <https://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article118288516/Die-Flipperkugel-im-Kopf-des-Gladbeck-Taeters.html> (zuletzt aufgerufen am 28.12.2013).
- Imhof, Kurt et al. (Hg.) (2004): *Mediengesellschaft. Strukturen, Merkmale, Entwicklungsdynamiken*. Wiesbaden.
- Janowski, Hans Norbert (1989): *Den Tod bringen wir live. Journalistische Berufsethik nach dem Mediendrama von Gladbeck*. In: *medium*, 19. Jg., H. 2, S. 31-33.
- Kienzle, Ulrich (1989): *Wir sind überrascht worden. Votum zum Medienereignis „Gladbeck“* (27. 8.88). In: *medium*, 19. Jg., H. 2, S. 20f.
- Kölling, Nadja (2018): *Das Geiseldrama von Gladbeck – Danach war alles anders. Dokumentation mit Bildmaterial deutscher Fernsehsender sowie Interviews damaliger Augenzeugen sowie Angehörige. Das Erste, Deutschland*.
- Kortzfleisch, Siegfried von (1989): *Der Ernstfall wird scheinbar. Votum zum Medienereignis „Gladbeck“* (27.8.88). In: *medium*, 19. Jg., H. 2, S. 22f.
- Pöttker, Horst (1989): *Skandale und journalistische Ethik. Sechs Thesen zur Diskussion*. In: *medium*, 19. Jg., H. 2, S. 17-20.
- Pöttker, Horst (2004): *Maßstab: Balance von Eigensinn und Fremdverstehen*. In: *Imhof, Kurt et al. (Hg.): Mediengesellschaft. Strukturen, Merkmale, Entwicklungsdynamiken*. Wiesbaden, S. 347-362.
- Pöttker, Horst (2008): *Öffentlichkeit als Sisyphusarbeit. Über unlösbare Widersprüche des Journalismus*. In: *Pörksen, Bernhard/Loosen, Wiebke/Scholl, Armin (Hg.): Paradoxien des Journalismus. Theorie – Empirie – Praxis*. Wiesbaden, S. 63-78.
- Pöttker, Horst (2012): *Öffentlichkeit und Moral. Zu Kernproblemen journalistischer Berufsethik*. In: *Zichy, Michael/Ostheimer, Jochen/Grimm, Herwig (Hg.):*

Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstandes angewandter Ethik. Freiburg/München, S. 268-292.

Pöttker, Horst (2017): *Der (un-)beteiligte Beobachter. Zum notwendigen Wandel des journalistischen Selbstbilds in der digitalen Medienwelt.* In: Stapf, Ingrid/Prinzing, Marlis/Filipović, Alexander (Hg.): *Gesellschaft ohne Diskurs? Digitaler Wandel und Journalismus aus medienethischer Perspektive.* Baden-Baden, S. 71-86.

Pöttker, Horst (2018): *The Detached Observer: On a Necessary Change to the Self-Image of Journalists in the Digital World.* In: *javnost/the public*, 25. Jg., Nr. 1-2, S. 169-176.